



Nachweise für die Maßnahmenumsetzung

Für die abgerechneten Einzelmaßnahmen sind zusätzlich zu den Rechnungen die entsprechenden Belegexemplare zum Nachweis der Maßnahmenumsetzung einzureichen. Andernfalls kann eine Förderung nicht erfolgen.

1) Fachmessen und Fachausstellungen im Zielland

z.B. Fotografien vom Standaufbau, Standmiete, Ausstellungsfläche

z.B. Kopien oder Fotografien von der Eintragung in den Messekatalog/Ausstellerverzeichnis und Anzeigen

2) Marketing

Für Markteinstiegsberatung oder Geschäftspartnersuche ist ein individueller Beratungsbericht der Berater für den abgerechneten Zeitraum einzureichen. Der Beratungsbericht muss Zielsetzung und Ergebnis der Beratung enthalten.

Falls Unterlagen erstellt worden sind (z.B. Vertragsunterlagen durch einen Rechtsanwalt, Marktstudien durch einen Unternehmensberater oder ähnliche Leistungsnachweise) können diese alternativ eingereicht werden soweit die Beratungsleistung damit abgedeckt ist.

3) Werbemaßnahmen

z.B. Fotografien von Flyern, Broschüren, Kataloge, Anwenderberichten, Presseberichten, Aufkleber, Etiketten, Roll Ups, Plakate, Fahnen, Planen, Gebrauchsanweisungen, Beipackzettel, Betriebs- oder Montageanleitungen, Print- und Onlinewerbung

z.B. Screenshots oder Dateien von Filmen oder Präsentationen

z.B. Fotografien oder Kopien von Printmailing, Onlinemailing und Musterversand

Der internationale Versand muss nachgewiesen werden (z.B. Rechnungsbezeichnung „Infopost International“ von der Deutschen Post).

Andere Nachweismöglichkeiten im Zweifelsfall bitte im Vorfeld mit der BIHK Service GmbH abstimmen.

4) Beratungsleistungen

Für Firmengründung und Standortsuche, Rechtsberatung oder Steuerberatung ist ein individueller Beratungsbericht der Berater für den abgerechneten Zeitraum einzureichen. Der Beratungsbericht muss Zielsetzung und Ergebnis der Beratung enthalten.

Falls Unterlagen erstellt worden sind (z.B. Vertragsunterlagen durch einen Rechtsanwalt, Marktstudien durch einen Unternehmensberater oder ähnliche Leistungsnachweise), können diese alternativ eingereicht werden soweit die Beratungsleistung damit abgedeckt ist.

5) Schulungsmaßnahmen

Hier ist **kein zusätzlicher Nachweis** zu den Rechnungen erforderlich.

6) Zertifizierungen

Für Produktzertifizierungen ist bei der Rechnungseinreichung eine Bestätigung des Zertifizierers der Notwendigkeit einzureichen.

7) Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen

z.B. Kopien oder Fotografien der Übersetzungen.

Andere Nachweismöglichkeiten im Zweifelsfall bitte im Vorfeld mit der BIHK Service GmbH abstimmen.